

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0408/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 14.09.2023
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.09.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 26.07.2023:
„Papierverbrauch der Stadtverwaltung - Maßnahmen zur Reduzierung“**

Nachfolgend die gemeinsame Beantwortung der Ratsanfrage durch die Abteilung Verwaltungs- und Vertragsangelegenheiten, Zentrale Beschaffungsstelle des FB 60 und die Abteilung Informations- und Kommunikationsmanagements des FB 11:

- 1. Wie hat sich der Papierverbrauch der Stadtverwaltung in den letzten 8 Jahren von Anfang 2015 bis Ende 2022 entwickelt? Ich bitte um Angaben, die Vergleiche möglich machen, z.B. beschaffte Mengen. Gerne können Sie für die Werte 2015 bis 2021 die Tabelle aus meiner Ratsanfrage vom 2022 verwenden und diese fortschreiben.**

Anhand der unten aufgeführten Tabelle lässt sich der gesamtstädtische Papierverbrauch in den letzten acht Jahren, Zeitraum 2015 - 2023, ablesen. Die Auswertung erfolgte anhand der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Informationen. Abrechnungszeitraum ist nicht das Kalenderjahr, sondern das Vertragsjahr (01.05. - 30.04.).

Zeitraum	DIN A4	DIN A3	Gesamtverbrauch
2014 - 2015	16.016.250	419.250	16.435.500
2015 - 2016	16.707.900	383.750	17.091.650
2016 - 2017	20.695.100	592.500	21.287.600
2017 - 2018	23.628.750	560.000	24.188.750
2018 - 2019	22.250.000	465.000	22.715.000
2019 - 2020	23.052.000	527.500	23.579.500
2020 - 2021	21.100.000	372.000	21.472.500
2021 - 2222	22.942.500	585.000	23.527.500
2022 - 2023	14.918.125	406.500	15.225.625

- 2. Findet inzwischen intern eine „Buchführung“ über die Bestellungen /Verteilungen in einzelne Bereiche (Dezernate, Fachbereiche etc.) statt? In welchen Anteilen wurde das Papier in welchen Bereichen und für welche Zwecke verwendet?**

Die Bestellungen des Kopier-/ Druckerpapiers erfolgt dezentral in jeder Organisationseinheit über die Bestellplattform „citkoMarket“ innerhalb des Rahmenvertrages. Hierrüber lässt sich keine interne Buchführung realisieren. Aufgrund der dezentralen Beschaffung kann keine Aussage über die Verwendung des bestellten Kopier-/ Druckerpapiers in den einzelnen Dienststellen durch das Beschaffungsmanagement getroffen werden. Das Kopier-/ Druckerpapier wird in der Regel in den Multifunktionsgeräten (Kopierer/ Drucker) und den Einzelplatzdruckern verwendet.

- 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, die Einsparungen beim Papierverbrauch zur Folge haben können?**

Alle Digitalisierungsprojekte wurden und werden weiter vorangetrieben. Weiteres wird unter den folgenden Punkten genauer beschrieben.

4. Wurden mit der Einführung elektronischer Akten nachweisbare Erfolge / Verbrauchseinsparungen erzielt? Wenn ja, welche?

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Erfolge oder Verbrauchseinsparungen beziffert werden. Es gilt jedoch, den Prozess langfristig zu beobachten und zu bewerten, in welchem Maß der Papierverbrauch durch die elektronischen Akten reduziert werden kann.

5. Gibt es inzwischen papierlose Workflows / Prozesse? Welche Erfolge / Verbrauchseinsparungen Papier wurden dadurch erzielt?

In den letzten drei Jahren wurden diverse Projekte abgeschlossen, die einen papierlosen Workflow/ Prozess beinhalten.

Zu diesen zählen u.a.

- Umstellung PROSOZ Bau
- Kita Kompass
- Einführung DMS FB 36 und FB 11
- Auftragsmanagement Ordnungs- und Sicherheitsdienst
- Testverfahren Schulpsychologischer Dienst
- Online Sperrmüll
- Mängelmelder Radentscheid

6. Gibt es laufende Projekte und / oder Pläne für papierlose Workflows? Welche?

Neben den bereits in Punkt 5 genannten papierlosen Workflows gibt es weitere aktuelle Projekte, welche papierlose Workflows beinhalten und fördern.

Zu diesen zählen u.a.

- weitere Einführung des DMS für die Fachbereiche 12, 30, 56
- vollelektronischer Prozess Dienst- und Fortbildungsreisen
- Dokumentensafe-Umlauf
- Ablösung Heimperfekt FB 56
- Softwareablösung OpenRoad Designer
- Elektronische Sammelakte (Autista)
- Einführung Vergabemanagementsystem
- Ablösung ProSport
- WLAN Ausbau in den Verwaltungsgebäuden
- E-Learning Korruptionsprävention
- Ablösung SKGB (Schulkontogegenblatt)
- ePayment und Plattform, multicash
- Wohngeld online
- Dienstplansoftware

7. Welche weiteren Projekte mit dem Effekt Reduzierung des Papierverbrauchs befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, welche sind abgeschlossen? Welche Erfolge / Verbrauchseinsparungen werden erwartet, welche wurden bereits erzielt?

Die Einführung des DMS für die Fachbereiche 12, 30, 56 und 63 befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Hier kann eine Reduzierung des Papierverbrauchs erst später ermittelt werden.

Weiteres wird sich durch die Umsetzung der in Punkt 6 beschriebenen Prozesse und Projekte ergeben.

- 8. Was tut die Verwaltung sonst, um den Papierverbrauch zu reduzieren?
(Hier bitte ich insbesondere darum, entsprechende Aktivitäten ab Anfang 2022 darzustellen.)**
Die Frage 8 entspricht inhaltlich der beantworteten Frage 3.
- 9. Die Antworten auf regelmäßige Ratsanfragen zeigten, dass der Papierverbrauch in der Tendenz immer weiter zugenommen hat. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung daraus?**
Die Zahl der Mitarbeitenden steigt nach wie vor in den letzten Jahren konstant an und muss dementsprechend berücksichtigt werden. Sowohl Dokumentationen und Einarbeitungsunterlagen als auch Schulungsunterlagen werden oft in Papierform ausgegeben. Mitarbeitende müssen vermehrt auf digitale Arbeitsmethoden umsteigen und elektronische Ressourcen für ihre Aufgaben nutzen. Durch bereits umgesetzte als auch aktuelle Digitalisierungsprojekte können diese Anforderungen erfüllt werden. Jedoch ist weiterhin zu beachten, dass es gesetzliche Vorgaben gibt, die das Vorliegen von Unterlagen in Papierform notwendig machen.
- 10. In den Antworten auf frühere Anfragen zum Thema nennt die Verwaltung die wachsende Anzahl von Mitarbeitenden als eine Begründung für den weiter zunehmenden Papierverbrauch. Aus meiner Sicht besteht aber kein zwangsläufiger Zusammenhang. Neue Mitarbeitende könnten direkt mit Beginn ihrer Tätigkeit die Möglichkeit zu papiersparendem Arbeiten erhalten. Um welche Bereiche handelt es sich, in denen neue Mitarbeitende zusätzlichen Papierverbrauch verursachen? Wie werden die Mitarbeitenden zum Thema Reduzierung Papierverbrauch informiert oder sogar geschult?**
Die derzeit zur Verfügung gestellte Auswertung des Vertragspartners lässt nur eine gesamtstädtische Betrachtung zu. Die Auswertung, die das Beschaffungsmanagement zur Verfügung gestellt bekommt, beinhaltet keine Differenzierung in Dezernate oder Fachbereiche. Hier kann lediglich die Bestellmenge des jeweiligen Einkaufenden als Grundlage zur Ermittlung des Papierverbrauchs herangezogen werden.
Mitarbeitenden werden durch regelmäßige Schulungen und Workshops das papierlose Arbeiten und die Nutzung digitaler Dokumente vermittelt. Durch die Einführung digitaler Tools, wie beispielsweise das DMS oder die E-Akte wird das digitale Arbeiten langfristig gewährleistet. Die Nutzung dieser wird darüber hinaus durch Dienstanweisungen vorgeschrieben.
- 11. Gibt es inzwischen eine systematische Erfolgsmessung der Papiereinsparung durch Digitalisierungsprojekte?**
Konkret können die Auswirkungen der Projekte auf den Papierverbrauch nur anhand der bestellten Mengen gemessen werden. Nach sukzessiver Umsetzung der laufenden Digitalisierungsprojekte wird sich über den Verlauf der nächsten Jahre betrachtet eine entsprechende Auswirkung zeigen.
- 12. Andere Städte haben den Papierverbrauch bzw. die benötigte Fläche / Raum für die Ablage von Papierakten als Maßstab für ihren Fortschritt in der Digitalisierung gewählt. Hält die Stadt Aachen das auch für sinnvoll?**
Bei der Ausstattung neuer Büroräume wird in den Fachbereichen, die bereits mit dem DMS arbeiten, weniger Staupläche und Lagerraum zur Verfügung gestellt. Dies wird beispielsweise beim Bezug der Gebäude in der Maria-Theresia-Allee berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vielfältigen Digitalisierungsaktivitäten einem stärkeren Anstieg des Papierverbrauchs entgegengewirkt haben. Ein Rückgang des Papierverbrauchs ist insgesamt jedoch erst mittel- bis langfristig zu erwarten, da sich die Mitarbeitendenzahl und das Aktivitätsniveau der Verwaltung in den letzten Jahren erhöht haben und damit relative Erfolge von absoluten Entwicklungen konterkariert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.08.2023:

„Schutz von Wohnungslosen vor Extremwetterereignissen“

1. Welche Räumlichkeiten stehen für wohnungslose Menschen zur Verfügung, um sich vor Extremwetter zu schützen?

Die Stadt Aachen unterhält derzeit sieben Übergangsheime und zahlreiche Einzelwohnungen zur Unterbringung obdachloser Personen. Diese Räumlichkeiten stehen den Nutzer*innen rund um die Uhr zur Verfügung und bieten umfänglichen Schutz vor dem Wetter.

Zusätzlich finanziert die Stadt Aachen die vom Caritasverband betriebenen Notschlafstelle Café Plattform für Frauen und Männer in der Reumontstr. 5. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die das Angebot in den städtischen Unterkünften nicht annehmen können oder wollen und wird in der Regel nur für eine Nacht oder einen kurzen Zeitraum in Anspruch genommen. Für die Nutzer*innen der Notschlafstelle aber auch für alle andere Personengruppen stehen darüber hinaus als Tagesaufenthalte das Café Plattform in der Reumontstr. 3 und die Wärmestube von WABe e.V. in der Frère-Roger-Str. 6 zur Verfügung.

2. Wie niedrigschwellig sind diese Räume zugänglich? Sind diese auch für Hundehalter*innen nutzbar? Wie wird mit Menschen unter Alkohol- und Drogeneinfluss umgegangen?

Sowohl die Notschlafstelle als auch die Tagesaufenthalte von Caritasverband und WABe e.V. sind niedrigschwellig zugänglich. Es wird weder ein Nachweis der Bedürftigkeit noch eine finanzielle Beteiligung gefordert. Für Hundehalter*innen wird in der Regel eine individuelle Lösung gefunden.

Für beide Träger gehört der Umgang mit Menschen mit einer Suchtproblematik zur täglichen Routine. Das eingesetzte Personal ist entsprechend erfahren und in der Lage, angemessen zu agieren. Gleiches gilt im Übrigen für das städtische Personal (Sozialdienst und Hausmeister*innen), das die in den unter Punkt 1 erwähnten Übergangseinrichtungen untergebrachten Menschen betreut.

3. Werden diese Angebote angenommen?

Die bestehenden Angebote werden gut angenommen. Ergänzend erfolgt eine aufsuchende niedrigschwellige Sozialarbeit durch Streetworker*innen des Caritasverbandes sowie des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, um insbesondere suchtkranke Menschen, die auf der Straße leben, an die bestehenden Hilfen anzubinden.

4. Wie viele Fälle, in denen Wohnungslose in Folge von starker Hitze oder Kälte medizinische Hilfe benötigten, sind der Verwaltung bekannt?

Fälle dieser Art sind der Sozialverwaltung nicht bekannt. Eine entsprechende Information erfolgt von den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern nicht und wird auch nicht abgefragt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE Zukunft vom 16.08.2023, betr. „Fehler in der Verwaltungsvorlage FB 20/0168/WP18“

Zur o.a. Ratsanfrage wird hiermit wie folgt Stellung genommen:

zu 1: Wie und von wem wurden diese Aussagen ursprünglich getätigt?

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.08.2023 wurde von der Stadtkämmerin Frau Annekathrin Grehling bereits zu dem Thema mündlich berichtet.

Die Verwaltungsvorlage "Stiftung Elisabethspitalfonds: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage, Außerplanmäßige Mittelbereitstellung" (FB 20/0168/WP18) wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlung des beauftragten Fachplaners erstellt.

In Folge der Debatte im Rahmen der entsprechenden Finanzausschusssitzung hat der Fachplaner auf Hinweis der Fragestellungen eine ergänzende Abstimmung mit dem Energieberater gesucht, der die Erreichbarkeit erforderlicher Heizleistungen auch bei Einsatz regenerativer Heizungsalternativen positiv bewertete. Auf dieser Grundlage wurden die VertreterInnen der Fraktionen per Zoom Konferenz umfassend informiert.

zu 2: Wie wird in Zukunft die Qualität derartiger Aussagen sichergestellt?

Grundsätzlich besteht kein Anlass, die fachliche Bewertung durch den beauftragten Fachplaner in Frage zu stellen, zumal dem Fachplaner auch die besonderen Qualitätsanforderungen der Auftraggeberin bekannt sind. Dabei war im vorliegenden Fall insbesondere die sicherlich räumlich ungünstige Situation des Gebäudes geeignet, die Plausibilität der Aussage zu bestätigen. Im Übrigen wird die Frage der garantierten Heizleistungsauskömmlichkeit noch heute von dem Pächter in Zweifel gezogen. Unabhängig davon greift die Verwaltung gerne entsprechende Fragestellungen und Anregungen im Zweifelsfalle auf, wie vorliegend geschehen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Fohn, CDU, vom 10.07.2023 zum Thema:

Zustand des Vereinsheims sowie der Sanitäranlagen der städtischen Sportstätte Hasselholzer Weg

zur o.g. Ratsanfrage nimmt E26 baufachlich wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand des Vereinsheims sowie der Sanitäranlagen der städtischen Sportstätte Hasselholzer weg?

Das Umkleidegebäude Hasselholzer Weg ist eines der typischen Bauwerke, die zwischen 1960 und 1983 zahlreich für den Vereinssport errichtet wurden.

All diese Gebäude sind in Nutzung und werden durch die Stadt laufend in Stand gehalten.

Dabei ist der Zustand der einzelnen Gebäude von der baufachlichen Betreuung ebenso abhängig, wie von der laufenden Pflege und Nutzung durch die verantwortlichen Vereine.

Hier gab es beim Gebäude Hasselholzer Weg aus verschiedenen Gründen zuletzt einen gewissen Rückstand.

Um diesen aufzuholen wurde vom Gebäudemanagement im Frühjahr 2023 zusätzlich zu den laufenden Unterhaltsmaßnahmen eine professionelle Grundreinigung der keramischen Beläge in den sanitären Anlagen incl. bedarfsabhängiger Neuverfugung durchgeführt und in der Folge ein Renovierungsanstrich der übrigen Flächen veranlasst.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen befindet sich das Gebäude funktional wieder in einem angemessenem Zustand.

2. Inwiefern plant die Verwaltung Sanierungsmaßnahmen bezüglich der oben genannten Einrichtungen?

Abgesehen vom Einbau einer Schiedsrichterduche, der im Oktober erfolgen soll, ist derzeit baufachlich keine grundlegenden Sanierungsmaßnahmen angezeigt.

3. In welchem zeitlichen Rahmen sollen die Sanierungsmaßnahmen erfolgen?

s.o.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Michael Servos vom 12.07.2023 zum Thema: Hochgeschwindigkeitszüge von Aachen nach London / Zollabfertigungsschalter am Aachener Hbf

Frage 1: Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um einen solchen Zollabfertigungsschalter am Aachener Hauptbahnhof zu ermöglichen?

Frage 2: Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit den beteiligten Akteuren geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nicht, ist dies geplant?

Stellungnahme:

Ein möglicher Halt von Hochgeschwindigkeitszügen nach London in Aachen ist bereits vor Jahren thematisiert und mit der für den Hauptbahnhof Aachen zuständigen DB Station&Service erörtert worden. Bereits im Jahr 2011 wurde im Auftrag von DB Station&Service eine Machbarkeitsstudie für mögliche Abfertigungsanlagen (Zollabfertigung, kontrollierter Check-In) erstellt und die technische Machbarkeit nachgewiesen. Nach Auskunft von DB Station&Service würde die erforderliche Infrastruktur allen Verkehrsunternehmen (DB Fernverkehr, Thalys, Eurostar,...) diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren gab es jedoch keine konkreten Pläne bzw. entsprechende Anträge der Verkehrsunternehmen.

Aufgrund der aktuellen Fusion von Thalys und Eurostar hat die Verwaltung die DB Station&Service bezüglich möglicher Verkehre nach London erneut um Stellungnahme zum Sachstand gebeten. Die Bahn bestätigt die hohen infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Anforderungen für Verkehre nach London, führt aber – anders als in den Vorjahren – als wesentliche Restriktionen betriebliche Rahmenbedingungen aufgrund längerer Bahnsteigbelegungen von Zügen nach London aus.

Die Verwaltung wird sich weiterhin bei der DB dafür einsetzen, dass ein zukünftiger Halt von Hochgeschwindigkeitszügen in Richtung London in Aachen ermöglicht werden kann.

Frage 3: Berücksichtigt die Verwaltung die Möglichkeit der Einrichtung eines Zollabfertigungsschalters bei der anstehenden Revision der bereits fortgeschrittenen Planung des Südausgangs am Hauptbahnhof?

Stellungnahme:

Am 25.05.2023 erfolgte in der Sitzung des Planungsausschusses auf den gemeinsamen Tagesordnungsantrag der Fraktionen SPD und Die Grünen hin ein mündlicher Bericht zum Sachstand im Projekt Südausgang Hauptbahnhof (TOP Ö12).

Der Planungsausschuss hatte die Verwaltung im August 2021 beauftragt, zur städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung des gesamten Areals zwischen der Kasinostraße, der Burtscheider Straße und den Gleisanlagen die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens in Form einer Mehrfachbeauftragung vorzubereiten. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen alle bisher gewonnenen Erkenntnisse, Planungs- und Projektstände sortiert werden. Der Südausgang des Hauptbahnhofes sollte in einem ganzheitlichen Ansatz von Städtebau, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung und Architektur als attraktiver und sicherer Stadtraum gestaltet und mit der Umgebung vernetzt werden. Die explizite planerische Ausarbeitung eines Zollabfertigungsschalters ist darin bislang nicht integriert, aber auch nicht ausgeschlossen.

In ihrem mündlichen Bericht zum Sachstand bestätigte die Verwaltung im Mai 2023 die Bedeutung des Projekts Südausgang Hauptbahnhof für Aachen. Angesichts der zahlreichen aktuell wichtigen Themen steht jedoch eine Entscheidung bevor, wo die Kapazitäten der Verwaltung am wirkungsvollsten eingesetzt werden können. Der Planungsausschuss wünschte hierzu eine umfassende schriftliche Information, auf deren Basis gegebenenfalls eine neue Beschlusslage herbeigeführt werden kann. Diese Vorlage ist nun für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 26.10.2023 und des Planungsausschusses am 16.11.2023 vorgesehen.

Frage 4: Ist die damals avisierte Brückenlösung weiterhin möglich?

Stellungnahme:

Im Jahr 2011 wurde durch die Verwaltung eine Brückenlösung zur Anbindung des Hauptbahnhofs in Richtungurtscheid untersucht. Für die Realisierung der Brücke hätte laut Auskunft der DB Station&Service die Hauptstromspeiseleitung des Hbf Aachen verlegt werden müssen. Aufgrund der damit einhergehenden hohen Kosten wurde die Brückenlösung in den Folgejahren nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Becker, SPD vom 01.08.2023,

betr.: „A 544“

1. Seit wann ist dieser Vorschlag der Stadtentwicklungsgesellschaft Würselen (SEW) der Aachener Stadtverwaltung bekannt?
2. Gibt oder gab es im Vorfeld Gespräche zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Würselen bzgl. dieses Angebots? Sind ggf. entsprechende Gespräche geplant?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig regional besser abgestimmt mit der Sperrung der A544 und der begleitenden Diskussion zwischen den kommunalen Akteuren umzugehen?
4. Welche Unternehmen haben nach aktuellem Kenntnisstand an einem Standortwechsel Interesse gezeigt?
5. Welche Angebote unterbreitet die Verwaltung der Stadt Aachen Unternehmen, um ihren Standort in Aachen zu halten?

1. Die Initiative der Stadt Würselen wurde erstmals in einem Artikel der Aachener Zeitung vom 18. März 23 bekannt, als Herr Knisch (Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG) öffentlichkeitswirksam für den Bürokomplex am Aachener Kreuz warb. *1
Erneut wurde das Thema von der AZ am 17. Juli aufgegriffen, verbunden mit der Information, dass bislang kein sonderliches Interesse an dem Gebäudekomplex herrscht. *2
Als Reaktion auf diesen Artikel hat Wirtschaftsdezernent Manfred Sicking eine Stellungnahme für die Zeitung abgegeben und den Vorstoß als weder abgestimmt noch besonders gehaltvoll dargelegt. *3
2. Zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Würselen gab es keine Gespräche zu möglichen Standortverlagerungen und derzeit sind auch keine angedacht. Die bisher bekannten Interessenslagen und Wünsche der Unternehmer*innenschaft in Richtung Stadtverwaltung sind andere. Dies hat sich beispielsweise auch in den jeweiligen Fachausschüssen (stadtintern sowie regional) gezeigt, an denen Vertreter*innen aus der Wirtschaft ihre Position dargelegt haben. Ganz deutlich war die Aufforderung in Richtung Verwaltung an primär wirksamen Maßnahmen tätig zu sein, Stichworte hierzu: Behelfsbrücke, Nutzbarmachung von Wirtschaftswegen, Baustellenmanagement, Mobilitätsangebote und optimierten Ausweichrouten. Gespräche zwischen dem Bürgermeister der Stadt Würselen und der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen dienen dem Ziel der zukünftig besseren Abstimmung der Kommunikation.
3. Es gibt verschiedenste Initiativen und Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung Aachen, um regional abgestimmt die Folgen der A544 Sperrung so verträglich wie möglich zu gestalten.
So wurden beispielsweise im Wirtschaftsausschuss des Region Aachen Zweckverbands am 23. Mai 2023 die auch in unseren Ausschüssen (bspw. AAWR) vorgestellten Ideen einer Behelfsbrücke durch Vertreter des Club 544 (Herr Ortwig und Herr Dr. Delheid) vorgestellt.
Die Fachverwaltung ist in einer Projektstruktur mit der Autobahn GmbH in einer weitschichtigen Planung zu Maßnahmen im engen Austausch. Neben der Autobahn GmbH sind Straßen.NRW, die StädteRegion Aachen und die Stadt Würselen innerhalb dieser Projektgruppen vernetzt. Es sind hier die primären Faktoren der Mobilität in der Planung und Abstimmung in Hinblick auf die bevorstehende Vollsperrung in der Thematik. Weiter erfolgt in den Arbeitsgruppen Kommunikation und Stakeholdermanagement eine gezielte Information an die regionalen und überregionalen Medien, Wirtschaft und Bürger. Innerhalb dieser Gruppen in welcher auch bei der Gruppe "Stakeholdermanagement" die IHK Aachen involviert und im Leading integriert ist werden die Thematiken rund um die Wirtschaft z. B. Pendlerverkehr, Logistik und Standortaktivität zentral behandelt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet bzw. dargestellt (Hierzu wird auf die Vorlage A544 - Erneuerung der Haarbachtalbrücke Anpassungen im städtischen

Straßennetz, Verkehrslenkung, ÖPNV, Informations- und Kommunikationsmanagement mit der Nr. FB 61/0739/WP18 verwiesen). Der Vorstoß eines Einzelnen kann nicht als Beleg für mangelnde Abstimmung in der Region bei einem Thema derartiger Brisanz herangezogen werden.

4. Es sind keine Unternehmen bekannt die an einem temporären oder dauerhaften Standortwechsel Interesse zeigen.
5. An primär wirksamen Maßnahmen ist die Verkehrsplanung aktiv und sehr aufmerksam bei der Feinjustierung wie der Ausgestaltung der Ausweichrouten, Anpassung der Signalanlagen, der optimierten Wegeführung, Baustellenmanagement u.w.m.. Dies sind Instrumente um den Verkehrsfluss zu optimieren und Beeinträchtigungen so gering als möglich ausfallen zu lassen (Hierzu wird auf die Vorlage A544 - Erneuerung der Haarbachtalbrücke Anpassungen im städtischen Straßennetz, Verkehrslenkung, ÖPNV, Informations- und Kommunikationsmanagement mit der Nr. FB 61/0739/WP18 verwiesen). Darüber hinaus gibt es Angebote klassischer Wirtschaftsförderung, um bspw. Unternehmenskrisen vorzubauen oder auf diese zu reagieren bis hin zu Vorstößen und Abstimmungen in Richtung NRW Bank und Landeswirtschaftsministerium, um ein ähnliches Sonderprogramm Universalkredit „Rahmede Brücke“ zu initiieren. Hierfür müssten die Unternehmen allerdings Umsatzeinbußen in Höhe von 20% erleiden und nachweisen. Dies ist nach aktueller Einschätzung aus dem Ministerium wohl eher nicht zu erwarten, die Offenheit bei entsprechender Sachlage ist allerdings gegeben. Neben der Akutberatung gehört auch die Beratung über Alternativstandorte in Aachen sowie die betriebliche Mobilitätsberatung zu den Unterstützungsmomenten der städtischen Wirtschaftsförderung.

Quellen:

*1 [Hilfsangebot aus Würselen: A544-Sperrung: Großer Bürokomplex für betroffene Aachener Firmen frei \(aachener-zeitung.de\)](https://www.aachener-zeitung.de/lokales/nordkreis/wuerselen/sperrung-der-a544-hat-folgen-fuer-wirtschaft-und-einzelhandel_aid-94216913)

*2 https://www.aachener-zeitung.de/lokales/nordkreis/wuerselen/sperrung-der-a544-hat-folgen-fuer-wirtschaft-und-einzelhandel_aid-94216913

*3 https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/a544-sperrung-aachen-nennt-angebot-aus-wuerselen-stillos_aid-94941039

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Hecker, CDU, vom 07.08.23 zum Thema: Ladeinfrastruktur am Kronenberg

Frage 1:

Inwiefern wurde der Bereich des Wohngebiets Kronenberg bereits in die städtische Planung zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur miteinbezogen?

Stellungnahme:

Grundsätzlich liegen der Verwaltung als Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Studie eine Bedarfsschätzung für das gesamte Stadtgebiet vor. Dieser Einschätzung folgend werden die Anfragen von Betreiberfirmen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur gelenkt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung im Rahmen des Projektes ALigN den Aufbau von u.a. öffentlich nutzbarer Ladeinfrastruktur auf Firmengrundstücken vorangetrieben. Am Kronenberg konnten in diesem Zusammenhang bislang noch keine Ladepunkte eingerichtet werden.

Frage 2:

Sollte der Bereich bereits in die Planung miteinbezogen worden sein: In welchem Zeitrahmen ist mit der Errichtung und Inbetriebnahme wie vieler öffentlich zugänglicher Ladepunkte zu rechnen?

Stellungnahme:

Zurzeit sind der Verwaltung für normale AC-Ladesäulen keine konkreten Aufbaupläne von Betreiberunternehmen bekannt. Allerdings plant die STAWAG den Aufbau von vier Schnelladeparks im Stadtgebiet. Einer davon wird in unmittelbarer Nähe an der Schanz entstehen. Zu den bereits dort existierenden zwei öffentlich nutzbaren AC-Ladepunkten, werden bis voraussichtlich Ende des Jahres weitere sechs Schnelladepunkte aufgebaut.

Frage 3:

Sollte der Bereich noch nicht in die Planung miteinbezogen worden sein: Warum wurde der Bereich bei der Planung bisher übergangen? Beabsichtigen Sie, den Bereich künftig in die Planung miteinzubeziehen?

Stellungnahme:

Aktuell gibt es Anfragen von privaten Betreibern zum Aufbau von Ladeinfrastruktur. Konkret ist dazu der Parkplatz neben der Tankstelle Kronenberg/Vaalseer Straße nachgefragt, auf dem innerhalb des nächsten Jahres zwei AC-Ladepunkte aufgebaut werden könnten.

Darüber hinaus generiert die STAWAG über das Instrument der Wunschladesäule Bedarfsanfragen im gesamten Stadtgebiet. Hier werden weitere konkrete Anfragen zum Aufbau von Ladepunkten erwartet.

Die Verwaltung ist laufend mit verschiedenen Betreibern in Kontakt. Dabei werden auch die Ausbauwünsche für den Kronenberg beachtet.

Stellungnahme zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.08.2023 zum Arbeits- und Kostenaufwand durch gerissene Gelbe Säcke

1. Welche Stärke haben die aktuell verwendeten Gelben Säcke? Welche Stärke ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, um das derzeitige schnelle Reißen zu verhindern?

Die deutschlandweiten Vorgaben der Systeme für die Sackstärke liegen bei 22 µm. Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen im Jahr 2018 hat die Stadt Aachen die für ihr Gebiet vorgesehene Sackstärke bereits auf 25 µm vereinbart. Die Säcke mit der aktuellen Stärke sind deutlich reißfester und bei sachgemäßer Befüllung auch ausreichend stark.

2. Gibt es für die Stadtreinigung an Abfuhrtagen von Gelben Säcken einen erhöhten Reinigungsaufwand? Welche Kosten entstehen der Stadt bzw. den Gebührenzahler*innen hierdurch?

An den regulären Abfuhrtagen gibt es für die Stadtreinigung keinen erhöhten Reinigungsaufwand durch die gelben Säcke. Ganzjähriger Mehraufwand entsteht für den Aachener Stadtbetrieb nur, wenn die gelben Säcke nicht am regulären Entleerungstag herausgestellt werden. Die Einsammlung dieser Säcke erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Reinigung. Ein temporär erhöhter Reinigungsaufwand durch die gelben Säcke ist bei entsprechenden Wetterereignissen festzustellen. Da dies negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt haben kann, ist es ebenfalls Aufgabe der Stadtreinigung diesen „Flugmüll“ zu beseitigen. Eine separate Kostenerfassung erfolgt nicht.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, dem dualen System als Verursacherin den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen?

Gemäß der Abstimmungsvereinbarung sind die Systeme verpflichtet Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen, die im Rahmen der Abfuhr anfallen und liegen bleiben, einzusammeln. Verunreinigungen durch Wetterereignisse oder durch die Bereitstellung der gelben Säcke außerhalb der regulären Sammeltermine, sind im Rahmen der satzungsgemäßen Reinigung durch den Aachener Stadtbetrieb zu entfernen.

Eine über diese Regelung hinausgehende Kostenübernahme des Reinigungsaufwandes beim Aachener Stadtbetrieb sieht die Abstimmungsvereinbarung sowie das Verpackungsgesetz aktuell nicht vor, sodass es keine weiteren Möglichkeiten gibt, den Dualen Systemen den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Tobias Tillmann, SPD, vom 10.08.2023:

Wartezeiten im Standesamt

1. Seit wann kommt es im Aachener Standesamt zu den beschriebenen langen Wartezeiten? Wie lange ist die Wartezeit nach Kenntnis der Verwaltung im Durchschnitt?

Vorbemerkung: Die gesetzliche Vorgabe der Meldefrist gem. § 18 Personenstandsgesetz wird in der Regel bereits durch die Mitteilung der Krankenhäuser gem. § 20 PStG gewahrt. Lediglich bei Hausgeburten und Geburten im Geburtshaus müssen die Eltern auf die Erfüllung der Fristen selber achten. Diese ist jedoch derzeit durch die Buchung eines Anmeldetermins erfüllt.

Antwort: In der Corona Pandemie wurde bereits in 2020 die Terminvergabe im Bereich Geburtenbuch eingeführt. Davor sprachen die Eltern ohne Termin in den vorgesehenen Öffnungszeiten vor. Lange Wartezeiten von teilweise 2-3 Stunden waren die Regel. Die Räumlichkeiten waren hierfür nicht ausreichend. Mit Umstellung auf die Terminvergabe konnte hier eine Verbesserung erreicht werden. In der Regel müssen Eltern nicht mehr vor Ort warten oder nur kleinere Verzögerungen in Kauf nehmen. Seit Frühjahr 2023 kann die Terminvergabe online angeboten werden. Seitdem finden die Eltern selber ihren „Wunschtermin“. Davor erfolgte die Terminvergabe durch das Geburtenbuch auf Grund einer Mail der Eltern.

Mit Einführung der Terminvergabe müssen Eltern Wartezeiten von durchschnittlich 3-5 Wochen in Kauf nehmen. Durch spontane Absagen oder zusätzlich freigegebene Termine können Eltern aber auch schon am nächsten Tag bzw. innerhalb einer Woche einen freien Termin buchen. Es werden zudem immer wieder Zusatztermine freigeschaltet. In besonders dringenden Fällen werden kurzfristig Sondertermine ermöglicht.

2. Wo liegen die Gründe für die (zu) langen Wartezeiten aus Sicht der Verwaltung?

Antwort: Im Laufe des Jahres 2022 war in dem Bereich von 3,5 VZÄ-Stellen aufgrund von Eintritt in den Ruhestand, Schwangerschaft und der Erkrankung einer Kollegin nur noch eine Kollegin im Dienst. Eine Kollegin aus dem Bereich Eheschließungen und die Kollegin aus dem Vorzimmer der Fachbereichsleiterin unterstützen seitdem den Bereich Geburtenbuch.

Mit dem Stellenplan 2023 wurden 1,5 zusätzliche Stellen geschaffen. Zum 1. September konnten zwei neue Kolleginnen eingestellt werden. Diese werden ab Mitte Oktober nach erfolgreicher Absolvierung des Seminars bei der Akademie für Personenstandswesen die Arbeit aufnehmen können. Zwei weitere Stellen sind in der Ausschreibung.

3. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Wartezeiten wieder zu verkürzen?

Antwort: Durch die Neueinstellungen wird sich die Situation verbessern. Zudem wird die beengte Raumsituation durch den geplanten Umzug des Fachbereichs verbessert. Zurzeit teilen sich drei Kolleginnen im Geburtenbuch ein Büro. Wegen der Einhaltung des Datenschutzes sind so keine parallelen Terminangebote möglich. Dies wird zu einer deutlich verbesserten Verkürzung der Bearbeitungszeiten beitragen.